



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

**SPORTWISSENSCHAFT (BEWEGUNG,
GESUNDHEIT UND REHABILITATION)
(M.Sc.)**

September 2023



Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang	Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Begehung am	30.06.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert. An der Hochschule sind derzeit etwa 23.000 Studierende in die 112 angebotenen Studienprogramme der neun Fakultäten einschließlich der School of Education eingeschrieben.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ ist an der Schnittstelle der Fächer Sportwissenschaft und Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften angesiedelt, ist zudem inhaltlich verbunden mit den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Maschinenbau und Sicherheitstechnik sowie einer Reihe von Institutionen wie dem Bergisches Kompetenzzentrum (BKG), dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS e.V.), dem Landesportbund NRW (LSB-NRW), der Bergischen Krankenkasse (BKK) sowie diversen Rehazentren und ist sowohl vom Landessportbund NRW als auch vom Behindertensportbund NRW (BS-NRW) anerkannt, was Absolvent/innen die Möglichkeit eröffnen soll, mit Abschluss für den Rehabilitationssport relevante Lizenzen zu erhalten.

Der Studiengang soll Studierende zu Sportwissenschaftler/innen ausbilden, die unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und fachpraktischer Kompetenzen in den Bereichen der Gesundheitsförderung sowie Prävention und Rehabilitation durch Bewegung und Sport zu Tätigkeiten in allen Berufsfeldern der Bewegungs- und Sporttherapie tätig sein können, und soll Absolvent/innen weiterhin dazu befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten und ein Promotionsvorhaben umzusetzen.

Dabei möchte sich der Studiengang an Sportwissenschaftler/innen mit einem ersten Hochschulabschluss richten, die im Kontext von Gesundheitstraining, Prävention und Rehabilitation beruflich tätig sein wollen oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ hat bei den Begutachtenden einen guten Eindruck hinterlassen und ist angemessen konzipiert, um gut ausgebildete Absolvent/innen hervorzubringen, die sowohl auf eine weitere Tätigkeit in der Wissenschaft als auch für die berufliche Tätigkeit in sporttherapeutischen Kontexten vorbereitet sind.

Das Curriculum ist, wie auch Gespräche mit der Studiengangsleitung, Lehrenden, Studierenden und Absolvent/innen ergaben, geeignet, um die ausgewiesenen Qualifikationszeile zu erreichen und wird durch geeignete Maßnahmen (u. a. ein regelmäßiges Kolloquium des Lehrpersonals mit Input von externen Expert/innen) aktuell gehalten. Hilfreich im Sinne einer optimalen Vorbereitung der Studierenden auf die Arbeitswelt wäre es allerdings, wenn das Berufsziel „Sporttherapie“ mit seinen Besonderheiten (z. B. Stellenwert von verbandlichen Lizenzen), auf das der Studiengang vorbereiten soll, noch informativer behandelt würde. Die Möglichkeit, über geeignete Kooperationen solche Lizenzen (v. a. durch den DVGS) in den Studienbetrieb zu integrieren, sollte überprüft werden. Im Sinne der modernen Sportwissenschaft und -therapie erschien den Begutachtenden die Zugangsvoraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Nachweises über die Sportgesundheit etwas archaisch und kann durch die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich ohnehin nicht konsequent angewendet werden, weshalb Informationen über die Möglichkeit zur alternativen Aufnahme des Studiums ohne diesen Nachweis idealerweise sehr prominent auf der Website des Studiengangs platziert werden sollten.

Rekurrierend auf eine Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung empfiehlt es sich weiterhin, zu überprüfen, auf welche Weise im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland absolviert werden können und über die Möglichkeiten eines Studiums im Ausland transparent auf der Website des Studiengangs zu informieren. Die bereits erfolgte Ausweisung eines Mobilitätsfensters wird dabei positiv als Schritt in die richtige Richtung aufgefasst. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs regen die Begutachtenden ebenfalls an, dass die Studiengangsverantwortlichen perspektivisch ein Konzept entwickeln sollten, das darstellt, wie die Begleitung von Praktika und Hospitationen (Module) auf strukturierte Weise erfolgen kann, um auch in diesen Zusammenhängen das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen.

Personell und sächlich ist der Studiengang gut ausgestattet und der nach Wiederbesetzung der Professur für Sportmedizin perspektivisch geplante Umzug der Sportmedizin samt Labor auf den Campus Griffenberg sollte die Studienbedingungen noch weiter verbessern. Veranstaltungen und Prüfungen werden durchweg überschneidungsfrei angeboten und die Prüfungsformen sind vielfältig auf einen breit gefächerten Kompetenzerwerb hin ausgerichtet. Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidat/innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss aus einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 CP, bei dem mindestens 85 CP im Fach Sportwissenschaft erworben wurden und der mit der Gesamtnote 2,5 oder der ECTS-Note B abgeschlossen wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss. Dabei können fehlende CP im Fach Sportwissenschaft laut § 1 der Prüfungsordnung aus vorhandenen sportspezifischen Zusatzqualifikationen (z.B. Trainerlizenzen oder Rehabilitationslizenzen) angerechnet werden. Bewerber/innen müssen zudem einen ärztlichen Nachweis der Sportgesundheit erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sportwissenschaft. Als Abschlussgrad wird aufgrund des schwerpunktmäßig naturwissenschaftlichen Curriculums gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst einschließlich des Moduls für die Abschlussarbeit insgesamt 14 Module, die um die Schwerpunkte „Krankheit und Gesundheit“, „Diagnostik und Therapie“, „Angewandte Wissenschaft und Digitalisierung“, „Psychologie“, „Evaluation und Qualitätsmanagement“ und „Prävention und Rehabilitation in Theorie und Praxis“ organisiert sind, zwei Module zur Berufsfeldorientierung und ein Modul zur Berufspraxis.

Mit Ausnahme der Module „Psychologie“, „Bewegungswissenschaftliche Diagnostik und Therapie“ und „Angewandte Wissenschaft und Digitalisierung“, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, können alle Module laut Studienverlaufsplan innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 19 der Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 28 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Berücksichtigung bei der Begehung fanden Fragen zur Ausrichtung des Studiengangs auf das berufliche Ziel der Sporttherapie und insgesamt die berufspraktische Begleitung während des Studiums, die Darstellung der Qualifikationsziele in der Studiengangsdokumentation sowie die Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen und, rekurrierend auf die letzte Akkreditierung, die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ soll Studierende fachpraktisch und wissenschaftlich qualifizieren, um eine berufliche Tätigkeit als Sportwissenschaftler/in, insbesondere in Bereichen der Gesundheitsförderung bzw. -beratung sowie Prävention und Rehabilitation durch Bewegung und Sport in den Berufsfeldern der Gesundheitsförderung und Bewegungs-/Sporttherapie eigenverantwortlich auszuüben oder ihre wissenschaftliche Laufbahn an einer Universität fortzusetzen.

Die Absolvent/innen sollen über Fachwissen hinsichtlich der Pathologie und Pathophysiologie relevanter Krankheitsbilder aus sportmedizinischer und bewegungswissenschaftlicher Perspektive und Kenntnisse über aktuelle diagnostische Methoden und evidenzbasierte und leitlinienkonforme Interventionsmöglichkeiten verfügen und mit sporttherapeutischen Maßnahmen und Verfahren in Theorie und Praxis vertraut sein, die sie in der Praxis selbstständig und erfolgreich anwenden können. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, bestehende bewegungs- und sportwissenschaftliche oder sportmedizinische Programme oder Einrichtungen zu evaluieren und selbstständig Konzepte von evidenzbasierten und leitlinienkonformen sportwissenschaftlichen Interventionsprogrammen für die Praxis zu erstellen und durchzuführen.

In wissenschaftlicher Hinsicht sollen die Absolvent/innen wissenschaftliche Arbeiten kritisch hinterfragen und beurteilen sowie eigene wissenschaftliche Studien selbstständig planen, umsetzen und die Ergebnisse kritisch reflektieren können, wodurch sie auch zur Durchführung eines Promotionsstudiums befähigt sein sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ sind in der Prüfungsordnung transparent formuliert und im Diploma Supplement den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechend ausgewiesen. Insbesondere das konsekutive Angebot für Lehramtsstudierende nach dem Bachelorstudium im Bereich Sportwissenschaft als alternativer Qualifikationsweg ist stimmig. Berufsaussichten für qualifiziertes Personal im angesprochenen Gesundheitsmarkt schätzt die Gutachtergruppe als erfolversprechend ein, was auch die befragten Studierenden und Absolvent/innen bestätigen konnten.

Die angestrebten Lernergebnisse für die Befähigung zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung sind systematisch entwickelt und dies wird nachvollziehbar dargelegt. In der Befähigung zur praktischen Arbeit in gesundheitsbezogenen Kontexten ist das Erreichen der Kompetenzstufe DQR 7 vorgesehen. Die praxisorientierten Settings insbesondere im therapeutischen Bereich sind durch die Interaktion mit Menschen geprägt, wofür soziale und personale Kompetenzen notwendig sind, deren Vermittlung der Studiengang sinnvollerweise vorsieht. Das bestätigten auch Gespräche mit Studierenden und Lehrenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sehen einen Nachweis über die Sportgesundheit vor, der aus Sicht der Gutachtergruppe nicht notwendig ist. Die Studiengangsleitung hat dargestellt, dass dieser Nachweis die Befähigung zur Teilnahme an sportgesundheitlichen Untersuchungen im Rahmen von Forschungsaktivitäten sicherstellen soll. Dennoch erachtet die Gutachtergruppe diesen Nachweis insbesondere auch vor dem Hintergrund der eigentlich existenten Regelungen zu Nachteilsausgleichen als widersprüchlich. Sportwissenschaftler/innen und Sporttherapeut/innen müssen nicht unbedingt ‚sportgesund‘ im medizinischen Sinne sein, um mit den Kompetenzen, die der Studiengang vermittelt, exzellente Arbeit zu machen. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund deshalb, transparent und an prominenter Stelle deutlich zu machen, dass Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Behinderte und chronisch Kranke nicht diskriminieren und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit dieser Zugangsvoraussetzungen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte sichergestellt werden, dass Studieninteressierte transparent darüber informiert werden, dass Behinderte und chronisch Kranke bei der Zulassung zum Studium nicht diskriminiert werden. Die Notwendigkeit der Zugangsvoraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Nachweises über die Sportgesundheit sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Zum Erreichen der Qualifikationsziele ist das Absolvieren von Modulen in den Bereichen Krankheitslehre, Medizinische Diagnostik und Therapie, Bewegungswissenschaftliche Diagnostik und Therapie, Therapiekonzepte in Prävention und Rehabilitation, Psychologie, Statistik, Digitalisierung, Gesundheitsökonomische Evaluation, Betriebe und Organisationen und zur beruflichen Orientierung einschließlich zwei Pflichtpraktika sowie das Verfassen einer Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Module „Krankheit und Gesundheit“, „Diagnostik und Therapie“ und „Prävention und Rehabilitation in Theorie und Praxis“ stellen aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen die zentralen Module des Masterstudiengangs dar und sollen einen Überblick über die Pathologie und Pathophysiologie sportmedizinisch relevanter, internistischer, psychischer und orthopädischer Erkrankungen, einen fundierten Überblick über präventive Bewegungskonzepte sowie rehabilitative Therapiekonzepte für ausgewählte Sport- und Patientengruppen vermitteln und sollen Studierende dadurch in die Lage versetzen, Risikofaktoren zu identifizieren, diese zu reduzieren und die Krankheitsbilder hinsichtlich Stellenwert und Ätiologie zu charakterisieren und sie durch den Erwerb von praktischen Erfahrungen in den durchzuführenden Hospitationen mit anschließend kritischer Auswertung mit den Dozierenden auf ein Engagement im Bereich des Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationssports vorzubereiten.

In den Modulen „Statistik in Theorie und Praxis“ und „Angewandte Wissenschaft und Digitalisierung“ sollen den Studierenden wesentliche Kompetenzen auf dem Feld des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Forschungsprojekten nähergebracht werden. Das Modul „Psychologie“ soll einen Überblick über psychologische Themen mit Relevanz für den Bewegungs- und Sport(-therapie)bereich sowie im Kontext Gesundheit und (Sucht)-Krankheiten bieten und im Modul „Einführung in die gesundheitsökonomische Evaluation“ sollen den Studierenden Kompetenzen zur Evaluierung und Qualitätssicherung insbesondere im Gesundheitswesen vermittelt werden. In den Wahlpflichtalternativen des Moduls „Vertiefung Berufsfelder“ soll den Studierenden

die Möglichkeit geboten werden, sich im Hinblick auf die Berufswahl in den Bereichen der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements oder im eher wissenschaftlichen, sportwissenschaftlichen oder sportmedizinischen Bereich individuell zu profilieren, wobei aus studienorganisatorischer Sicht auch eine Belegung beider Modulalternativen möglich wäre.

Das Praxismodul umfasst zwei Pflichtpraktika, deren Inhalte sich an den Inhalten der Vorlesungen Krankheitslehre I und II orientieren sollen und eine projektbegleitende Übung, in der die Studierenden an wissenschaftlichen Untersuchungen aktiv teilnehmen sollen, um die Abläufe wissenschaftlicher Untersuchungen in der Praxis zu erlernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium baut auf einen Bachelorabschluss (Ein-Fach-Bachelor- oder Kombinationsstudiengang, z. B. Lehramt) im Fach Sportwissenschaft auf. Die potenziell heterogenen Eingangsniveaus können durch die Organisation des Studienverlaufs gut aufgefangen werden. Der Studiengang ist logisch aufgebaut, im Vergleich zu den vorherigen Konzeptionen wurden Verbesserungen vorgenommen, die auch die Rückmeldung der Studierenden berücksichtigen und die Studierbarkeit erleichtern. So wurde beispielsweise das Modul Statistik in das erste Semester verschoben und der Praxisbezug dieses Moduls verstärkt. Der Aufbau des Studiengangs folgt der Logik, dass zunächst die notwendigen theoretischen Grundlagen gelegt werden, die jedoch zunehmend durch praktisch orientierte Lehrveranstaltungen ergänzt werden. Die Sicherung des Erreichens der Qualifikationsziele in den beiden Praktika und bei Hospitationen könnte durch eine umfassendere Betreuung der Studierenden durch wissenschaftliches Personal während dieser Phasen weiter optimiert werden.

Das Modulhandbuch ist informativ und weist alle Kompetenzbereiche dezidiert und angemessen aus. Die Darstellung der Lernziele (insbesondere auch soziale und kommunikative Kompetenzen, die spätere berufliche Tätigkeit wichtig sind) erfolgt durchweg kompetenzorientiert. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und die notwendige naturwissenschaftliche Ausrichtung zur Verleihung des Abschlussgrades ist gegeben. Der Abschluss „Master of Science“ in Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation) ist treffend gewählt.

Die Betonung der Lehre therapeutischer Verfahren suggeriert die Verwendung des ungeschützten Begriffs „Sporttherapeut“ als Qualifikation, was ggf. Unklarheiten in Bezug auf die Ausbildung konkurrierender Verbände mit sich bringt. Studierende sollten deshalb in geeigneten Kontexten (z. B. Module MaSpo2.1 und MaSpo2.2) für die Komplexitäten des Begriffs der Sporttherapie sensibilisiert werden und darüber informiert werden, wie geeignete verbandliche Lizenzen erworben werden können. Perspektivisch sollte darüber nachgedacht werden, wie über Kooperationen mit sporttherapeutischen Verbänden (v.a. durch den DVGS) entsprechende Elemente des Curriculums als verbandliche Lizenzen anerkannt werden können.

In dem Studiengang werden 31 CP über Vorlesungen (19 im 1. Semester/12 im 2. Semester/0 im 3. Semester), 46 CP über Seminare und Übungen (8/18/20), 10 CP in Projekten (2/2/6) und 6 CP in Praktika erworben. Damit ist ein ausgewogenes Studiengangskonzept mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und einem hohen Praxisanteil realisiert.

Das Studiengangskonzept sieht einen hohen Anteil an Projekten und Übungen vor, in denen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden und im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten sind die Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten perspektivisch ein Konzept dafür entwickeln, wie die Begleitung von Praktika und Hospitationen (Module) auf strukturierte Weise erfolgen kann, um dabei die Erreichung der Qualifikationsziele sicherzustellen.

Studierende sollten in geeigneten Kontexten (z. B. Module MaSpo2.1 und MaSpo2.2) für die Komplexitäten des Begriffs der Sporttherapie sensibilisiert werden und darüber informiert werden, wie geeignete verbandliche Lizenzen erworben werden können. Perspektivisch sollte darüber nachgedacht werden, wie über Kooperationen mit sporttherapeutischen Verbänden (v.a. DVGS) entsprechende Elemente des Curriculums als verbandliche Lizenzen anerkannt werden können.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht besteht nach dem zweiten Semester ein Mobilitätsfenster. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen soll durch Learning Agreements erleichtert werden und die Förderung der Internationalisierung ist laut Selbstbericht ein wesentliches Anliegen der Hochschule, die die Fakultäten sowie Studieninteressierte nach eigenen Angaben durch das zentrale International Center unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einrichtung des Mobilitätsfensters nach dem zweiten Semester wird von den Begutachtenden begrüßt. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass ein mögliches Auslandssemester jedoch nicht proaktiv während des Studiums beworben wird und die Internationalisierung des Studiengangs dadurch nicht den Raum bekommt, der wünschenswert wäre. Zudem wurde die Möglichkeit, ein Semester oder Jahr im Ausland zu studieren, unter den Studierenden bisher nicht stark angenommen. Da ein Auslandsaufenthalt während des Studiums als sehr gewinnbringend bewertet wird, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie auch inhaltliche Aspekte des Studiengangs, wäre eine deutlicher sichtbare Bewerbung des Mobilitätsfensters und der damit zusammenhängenden Institutionen und Prozesse (z. B. International Center, Anerkennung der Leistungen) gegenüber den Studierenden von Seiten der Studiengangsverantwortlichen wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Rekurrierend auf eine Empfehlung der vergangenen Akkreditierung empfiehlt auch diese Gutachtergruppe, weiterhin zu überprüfen, wie im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland absolviert werden können und über die Möglichkeiten eines Studiums im Ausland transparent auf der Website des Studiengangs zu informieren.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind laut Angaben der Hochschule zwei Professoren der Bewegungs- und Trainingswissenschaft bzw. des Lehrstuhls für Sportmedizin mit einem Umfang von insgesamt 14 SWS beteiligt. Weitere Lehrveranstaltungen sollen durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und insbesondere die Teilmodule 3.2-c und 7.1-b durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden, die den Angaben im Selbstbericht folgend in den jeweiligen Gebieten auch in der Praxis aktiv sind.

Die Neubesetzung von professoralen Stellen erfolgt gemäß Selbstbericht nach der „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrerstellen der Bergischen Universität Wuppertal“, freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt und die Lehraufträge werden semesterweise vergeben.

Eine zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung der Hochschule soll die methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals durch Angebote für Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor/innen unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes, fachlich und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Abdeckung durch professorale Lehre ist durch den Einsatz der Professur für Bewegungswissenschaft und der Professur für Sportmedizin gegeben.

Angebote zur Weiterqualifizierung des Personals sind gegeben und werden genutzt. Die Personalauswahl erfolgt nach universitären Standards. Entwicklungsbedarf besteht bezüglich der Geschlechterquote im Lehrpersonal, das nur aus Männern besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt das Institut für Sportwissenschaft über Laborbereiche und einen Seminarraum und der Lehrstuhl für Sportmedizin über medizinische und sportmedizinische Untersuchungsräume sowie ein molekularbiologisches Labor. Die Labore sind den Hochschulangaben folgend mit Geräten wie Spiroergometrien, Laufbändern, Kraftmesssystemen, EKGs, Laktatmessgeräten, Bewegungsanalysesystemen, Ultraschallgeräten, Behandlungsliegen und Pulsuhren und weiteren Forschungsgeräten wie Schmerzmessgeräten oder Lichtschranken für die funktionsdiagnostischen Lehrveranstaltungen im Studiengang ausgestattet. Für die fachpraktischen universitären Lehrveranstaltungen werden eine Dreifachhalle und ein Gymnastikraum samt Therapiematerialien und Geräte genannt und für die Lehre in Statistik wird gemäß Selbstbericht ein zentraler Computerraum genutzt. Neben dem Seminarraum in Gebäude H finden theoretische Veranstaltungen in weiteren zentral verwalteten Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule statt.

Den Studierenden sollen insbesondere durch die Angebote der Universitätsbibliothek, des Hochschulsozialwerks und des AStA Lernräume zur Verfügung stehen und über die zentralen Angebote der Universitätsbibliothek erfolgt die Ausstattung mit Fachliteratur und die Versorgung der Studierenden mit Lehrbüchern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung vor Ort und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermitteln einen guten Eindruck von der Ausstattung der Räume, der Büros, der Laborbereiche und der medizinischen und sportmedizinischen Untersuchungsräume. Dem Studiengang stehen moderne Forschungsgeräte zur Verfügung. Zugang zur Bibliothek und Zugriff auf die Bestände ist reibungslos möglich. Die Ressourcenausstattung wird von den Begutachtenden als angemessen bewertet, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten und der nach Wiederbesetzung der Professur für Sportmedizin perspektivisch geplante Umzug des Lehrstuhls samt Labor auf den Campus Griffenberg sollte die Studienbedingungen sogar noch weiter verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht sollen die Prüfungen in der Regel außerhalb der Vorlesungszeit stattfinden, wobei Teilleistungen für Sammelmappen bereits während des Semesters anfallen können, und sie sollen grundsätzlich beliebig oft wiederholt werden können. Ausnahmen hiervon bilden die Klausuren zu den Modulen MaSpo1.1 und MaSpo1.2, die jeweils nur dreimal wiederholt werden können, und die Abschlussarbeit, für die ein einziger Wiederholungsversuch vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang durchgeführten Prüfungen sind durchweg modulbezogen und orientieren sich dabei an den zu erwerbenden Kompetenzen. Dadurch ermöglichen sie die aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse auf angemessene Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Module im Studiengang erstrecken sich in der Regel über zwei Semester und sollen mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen sollen durch die Stelle einer Lehrkoordination überschneidungsfrei und kompakt geplant werden. Durch den idealtypischen Studienverlaufsplan soll dargestellt werden, wie die Arbeits- und Prüfungsbelastung für Studierende in den einzelnen Semestern gleichmäßig verteilt werden kann und die Angemessenheit soll regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammen mit den befragten Studierenden schätzen die Begutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als sehr gut ein. Sämtliche Module umfassen sinnvollerweise mindestens 5 CP. Die curriculare Vorgabe, im Laufe des Studiums zwei Praktika bei unterschiedlichen Einrichtungen zu absolvieren, wird von den Begutachtenden wie auch den Studierenden positiv wahrgenommen, weil dadurch mehrere Berufsfelder kennengelernt werden können. Zudem besteht die Möglichkeit die Praktika freiwillig zu verlängern und dadurch einen intensiveren Einblick zu bekommen. Die Verteilung der Inhalte auf die Semester ist ausgeglichen und der Arbeitsaufwand für die Prüfungen angemessen. Das zweite Semester wurde von den Begutachtenden im Vergleich zu den anderen Semestern bezogen auf Inhalte und Prüfungen als etwas umfangreicher wahrgenommen, jedoch gab es hierzu keine negative Rückmeldung seitens der Studierenden und aus Sicht der Begutachtenden ist diese punktuell höhere Belastung auch in Ordnung.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde bemerkt, dass es aufgrund der Ausrichtung der durchgeführten und an den Instituten angesiedelten Forschungsprojekte für weibliche Studierende grundsätzlich schwieriger sei, die vorgesehene Anzahl an Projektbegleitstunden zu erreichen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken,

wurde die Zahl dieser Stunden für den kommenden Akkreditierungszeitraum halbiert, was aus Sicht der Begutachtenden das Problem deutlich entschärfen sollte.

Ein neu eingerichtetes Begleitkolloquium während der Masterarbeit zielt darauf ab, die Anzahl der Studienabschlüsse im Allgemeinen und idealerweise in Regelstudienzeit zu erhöhen. Da der hohe Umfang der Masterarbeit als gewichtiger Grund für verlängerte Studiendauern genannt wurde, wird diese Maßnahme von den Begutachtenden ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Durch die Einbindung der Studierenden in konkrete Forschungsprozesse soll die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt sein, was insbesondere auch durch das Angebot der Teilnahme von Studierenden an interdisziplinären Forschungsaktivitäten befördert werden soll. Die Inhalte und der Aufbau der theoretischen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare Projekte) sollen fortlaufend an neue Entwicklungen und Erkenntnissen der nationalen und internationalen Forschung angepasst werden und die praktischen Inhalte sollen sich an aktuellen Leitlinien und Erkenntnissen der evidenzbasierten Medizin orientieren.

Die Hochschule verfügt über weiterbildende Angebote im Bereich der Didaktik, auf die die Lehrenden im Studiengang zur Weiterentwicklung der eigenen methodisch-didaktischen Kompetenzen zurückgreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden systematisch auf wissenschaftlich fundiertes evidenzbasiertes Arbeiten vorbereitet. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht insbesondere das Modul MaSpo6.2 (Therapiekonzepte) und die Aktualität der Inhalte wird sowohl in diesem als auch in allen anderen Modulen durch die Lehrenden gesichert. Die Lehrenden bringen Erkenntnisse und Mitarbeitsmöglichkeiten an eigenen Forschungsaktivitäten in den Studiengang ein und nehmen bei den regelmäßig stattfindenden Kolloquien (teilweise mit externer Expertise) und durch aktive Teilnahmen an Fachtagungen angemessen am wissenschaftlichen Diskurs teil. Darüber hinaus wird die Teilnahme an relevanten fachlichen Fortbildungen von Seiten der Hochschulleitung lobenswerterweise ebenso aktiv unterstützt wie die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Monitoring des Studienerfolgs soll mit einer Reihe von verzahnten qualitätssichernden Maßnahmen betrieben werden und eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen soll durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen sowie Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle stattfinden. Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation sollen zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden und die Rückmeldungen

der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent/innenbefragungen sollen im Rahmen des hochschulweit etablierten Verfahrens „BolognaCheck“ alle zwei Jahre in der dezentralen Qualitätsverbesserungskommission auf Ebene der Fakultät zwischen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiter/innen und Qualitätsbeauftragten diskutiert, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeitet und die Ergebnisse in Qualitätsberichten festgehalten und an einem hochschulweiten „Tag des Studiums“ veröffentlicht und mit der Studierendenschaft diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt, um den Studienerfolg stetig zu überprüfen. Dieses Monitoring wird von der „Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre der Bergischen Universität Wuppertal“ geregelt. Zudem berichteten die Studierenden und Lehrenden von einem engen und guten Verhältnis zueinander, was der Überprüfung und Sicherstellung des Studienerfolgs zugute kommt. Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Evaluationen und Befragungen bietet der Studiengang am Ende des dritten Semesters Gespräche für die jeweilige Kohorte an, in denen über das Studium sowie Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen wird. Da der Studiengang im Zuge dessen bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums eingeleitet und umgesetzt hat, kann dieser offene Umgang und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden als positiv und zielführend bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und legt laut Selbstbericht Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit. Dementsprechend strebt die Hochschule nach eigenen Angaben an, Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, besonders zu fördern, geschlechtsspezifischer Nachteile zu beseitigen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu erreichen und befindet sich damit laut eines Gutachtens der DFG bei der Umsetzung von forschungsorientierten Gleichstellungsstandards in der Spitzengruppe der begutachteten Hochschulen.

Die Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Einschränkungen im Rahmen von Prüfungen sind in § 12 der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt und sehen vor, dass Studierenden auf Antrag und nach Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen das Ablegen von alternativen Prüfungen ggf. auch zu veränderten Modalitäten gewährt werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sind Themen, die die Universität vorbildlich bedient. Auf der Ebene des Studiengangs wurde von den befragten Studierenden die Beratungsfreundlichkeit des gesamten Kollegiums zu diesen Themen hervorgehoben.

Es gab zum Zeitpunkt der Begehung einige Studierende mit internationaler Geschichte und keine Studierenden mit Behinderung. Die Anzahl der weiblichen Studierenden liegt bei gut 50 %. Leider sind nur wenige davon an einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation interessiert. Das Problem ist bekannt und Lösungsideen sind willkommen. Auffällig ist, dass das gesamte Personal männlich, ohne Behinderung und ohne internationale Geschichte ist. Hier wäre wünschenswert, bei den nächsten Stellenbesetzungen auf eine größere Heterogenität zu achten.

Regelungen zu Nachteilsausgleichen sind auf Ebene der Prüfungsordnungen verankert, die Lehrenden kennen diese Regelungen und bestätigten ihre Bereitschaft zur Anwendung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im laufenden Verfahren wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Begutachtung des Studiengangs berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Künzell, Universität Augsburg, Institut für Sportwissenschaft
- Prof. Dr. Birgit Szymanski, ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, Professorin für Sport und Gesundheit

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Ludger Elling, Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen, Duisburg

Studierende / Studierender

- Franziska Mühler, Deutsche Sporthochschule Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 10.05.2022

Studiengang: **Sportwissenschaft Master**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2021/2022	21	13	62,9	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2020/2021	25	10	40,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	22	10	45,5	0	0		3	3	100,0	3	3	100,0
WiSe 2018/2019	27	17	63,0	4	2	50,0	11	8	72,7	13	9	69,2
WiSe 2017/2018	28	14	50,0	0	0		1	1	100,0	6	4	66,7
WiSe 2016/2017	24	13	54,2	0	0		5	5	100,0	9	7	77,8
insgesamt	147	77	52,4	4	2	50,0	20	17	85,0	31	23	74,2

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 10.05.2022

Studiengang: **Sportwissenschaft Master**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022		5	4		
SoSe 2021		4			
WiSe 2020/2021		14	1		
SoSe 2020	2	7	3		
WiSe 2019/2020		3			
SoSe 2019	1	2	1		
WiSe 2018/2019		6			
Insgesamt	3	41	9		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 10.05.2022

Studiengang: **Sportwissenschaft Master**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022			3	1	5
SoSe 2021				2	2
WiSe 2020/2021			5	2	8
SoSe 2020	3			5	4
WiSe 2019/2020			1		2
SoSe 2019				4	4
WiSe 2018/2019			6		6
Insgesamt	3	15	14	21	53

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	26.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.05.2011 bis 30.09.2016 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.09.2016 bis 30.09.2023 AHPGS